



Damit Ihre Rehabilitation Erfolg hat

Der Besuchsdienst der
gesetzlichen Unfallversicherung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Infoline: 0800 6050404
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Layout: www.christophschmid.com; Fotos: [ukb/Dorothea Scheurßen \(2\)](#), [Fotolia \(1\)](#)



Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige **Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse**.

Die Adressen finden Sie unter:
www.dguv.de (Webcode d80)

Ist die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse noch nicht bekannt, fragen Sie bitte Ihren Besuchsdienst.

Weitere Informationen auch unter
www.dguv.de/reha

Damit Ihre Rehabilitation Erfolg hat

Der Besuchsdienst der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil der Sozialversicherung in Deutschland. Sie wird getragen von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Alle abhängig Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kindergartenkinder sowie ehrenamtlich Tätigen sind in der Regel automatisch gegen Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten versichert – das trifft insgesamt auf rund 75 Millionen Menschen in Deutschland zu. Ob bei der Arbeit, in Schule und Studium, in der Kita, beim Ehrenamt oder in der Land- und Forstwirtschaft: Im Fall des Falles genießen Sie vollen Schutz.

3,8
Millionen
versicherte
Unternehmen und
Einrichtungen

57,2
Milliarden
erfasste und geleistete
Arbeitsstunden

75
Millionen
Versicherte in
Deutschland



Wir sind für Sie da!

Kommt es in Kita, Schule, Beruf oder Ehrenamt zu einem Unfall, sind wir – die gesetzliche Unfallversicherung – für Sie da. Wir sorgen dafür, dass Ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden, und das mit allen geeigneten Mitteln.

Sie hatten einen Unfall und müssen nun im Krankenhaus behandelt werden? Hier werden Sie innerhalb der nächsten Tage von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung besucht.

Die Beraterinnen und Berater des Besuchsdienstes sind Reha-Experten von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen aus der Region. Diese wollen sich in einem ersten persönlichen Kontakt mit Ihnen und Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten ein Bild von Ihrer Situation verschaffen.

Im Aushang des Krankenhauses sehen Sie, wann der Besuchsdienst kommt. Sie können aber auch einfach das Krankenhauspersonal fragen.

Der Besuchsdienst der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach einem Unfall stellen sich viele Fragen. Vielleicht haben Sie auch Sorgen und Ängste, wenn Sie an Ihre berufliche und private Zukunft denken? Unser Besuchsdienst hilft Ihnen bei der ersten Orientierung und beantwortet im persönlichen Gespräch gern alle Fragen rund um Ihre Rehabilitation, zum Beispiel:

- ▶ Wer trägt die Kosten meiner Behandlung?
- ▶ Wer sorgt für die erforderlichen Hilfsmittel?
- ▶ Muss ich Eigenanteile und Zuzahlungen leisten?
- ▶ Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ist für mich zuständig und wie kann ich diese erreichen?
- ▶ Was kann ich tun, um den Erfolg meiner Rehabilitation entscheidend zu beeinflussen?
- ▶ Wer sorgt für meinen Lebensunterhalt?
- ▶ Wer kümmert sich um meine Kinder?
- ▶ Wer hält Kontakt zu meinem Arbeitgeber?
- ▶ Werden die entstehenden Fahrkosten erstattet?



Wie geht es danach weiter?

Wir sichern die hohe Qualität der Rehabilitation durch ein dichtes Netzwerk an spezialisierten Ärztinnen und Ärzten, Unfall- und Rehabilitationskliniken sowie beruflichen Bildungseinrichtungen. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihre Heilbehandlung selbst aktiv mitgestalten.

Nach dem Gespräch nimmt der Besuchsdienst Kontakt zu Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auf und informiert diese über Ihre gesundheitliche Situation, Ihre bisherige berufliche oder schulische Tätigkeit sowie Ihre Sorgen und Bedürfnisse. Selbstverständlich unterliegen die beim Besuch erhobenen Daten dem Datenschutz.

Auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus werden Sie von unfallmedizinisch besonders qualifizierten Ärztinnen und Ärzten (so genannten Durchgangsarzten) bestmöglich medizinisch versorgt. Dabei bestimmen Art und Schwere der Verletzung den Umfang der Rehabilitation.